

Mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Januar d. J. haben Se. K. K. Majestät geruhet, dem Franz Gruber, privileg. Tischler- und Instrumenten-Werkzeug-Fabrikanten, auf der Wieden, in der Alteegasse Nr. 55, dem Ferdinand Feugel, Schlossermeister in Fünfhaus, Johannesgasse Nr. 16, und dem Andreas Müller, Uhrfeder-Fabrikanten auf dem Braunhirschengrunde Nr. 59, auf die Erfindung, das Eisen mit Gußstahl zu belegen, und zu plattiren, den Stahl in dünneren Stahlblechen, und zwar von der Dünne des Papiers bis zur größten Dicke, und so von beliebiger Größe, Breite und Länge zu erzeugen, daß er entweder auf die Oberfläche, oder in die Mitte gebracht werden könne, dadurch alle möglichen Schneid-, Dreh- und Stemm-Werkzeuge zu verbessern, denselben die Härte bis zum Glasschneiden, und an den Theilen, wo es nöthig ist, die Weiche bis zum Ziehen zu geben, dabey viel Brennstoff zu ersparen, und dem mit Stahl belegten Eisen für Tischler, Drechsler und Bildhauer, sie mögen in Stein, Eisen, Metall oder Bein arbeiten, alle möglichen Werkzeuge sehr dauerhaft, und besser als im Auslande zu verfertigen, endlich alte und unbrauchbare Werkzeuge, die nicht viel an Länge verlorren haben, mit geringen Kosten wieder in brauchbaren Stand zu versetzen;« ein zehnjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

aus: Wiener Zeitung, 20. Februar 1823, Seite 1